



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

08.11.2021

Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 27.10.2021
Mündliche Anfrage des Stadtrates Herr Menke zum TOP 7.20 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses (Vorlagen-Nummer: VII/2021/02790)
TOP: 12.12 ö

Herr Menke bezog sich auf die Aussage von Herrn Bürgermeister Geier, dass u.a. auch Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Satzung der GWG möglich sind, und bat um den entsprechenden Auszug aus der Satzung in schriftlicher Form sowie eine rechtliche Würdigung dessen durch die Stadtverwaltung. Er bezog sich außerdem auf Punkt 6 der Beschlussvorlage und fragte, ob die GWG als Projektsteuerer eingesetzt wird und somit Projektsteuerungsmaßnahmen im Auftrag der Stadt Halle durchführt. Er bat um eine Einschätzung, ob die GWG diese Aufgabe zusätzlich zu ihren eigenen Projekten übernehmen kann, und bat um Einbeziehung der BMA.

Antwort der Verwaltung:

Zum Gegenstand der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (nachfolgend kurz GWG genannt) gehört nach § 3 Abs. 1 deren Gesellschaftsvertrages (vgl. **Anlage**) die Bewirtschaftung, Verwaltung, Betreuung und Errichtung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen: „Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, bebaute und unbebaute Grundstücke erwerben, belasten und veräußern.“

Weiterhin wird im Gesellschaftsvertrag normiert, dass die GWG „Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen sowie Dienstleistungen bereitstellen“ kann.

Der Gesellschaftsvertrag der GWG regelt demnach ausdrücklich, dass neben wohnungswirtschaftlichen Aufgaben auch die Ausführung von Infrastruktur- und Städtebaumaßnahmen den Gegenstand der Gesellschaft bilden.

Der durch den Stadtrat am 27.10.2021 gefasste Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses regelt im Beschlusspunkt 6, dass das Bauvorhaben durch die GWG umgesetzt werden soll. Hinsichtlich des konkreten Durchführungsweges einschließlich der vertraglichen Details wird bestimmt, dass diese zwischen GWG und Stadt noch zu verhandeln und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen sind.

Gegenstand der entsprechenden Beschlussfassung ist damit lediglich die Festlegung der Bauherrenschaft der GWG für das Investitionsvorhaben Campus Neustadt. Eine Beauftragung der GWG als Projektsteuerer ist damit nicht verbunden. Der konkrete Durchführungsweg soll

vielmehr nach dem Beschlusswortlaut zwischen GWG und Stadt noch ausverhandelt werden. Hierzu werden Gespräche zwischen der Geschäftsführung der GWG und der Stadt Halle (Saale) geführt.

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage

- Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der GWG